

**TOP 1 Vorgezogene Beschaffung zweier PKW für die Freiwillige Feuerwehr
Schwetzingen - Beschlussfassung
Vorlage: 3053/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der vorgezogenen Beschaffung zweier Einsatzfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr. Die Beschaffung war ohnehin für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Aktuell könne man jedoch sehr günstig zwei geeignete Fahrzeuge erwerben und es stünden noch Restmittel im Haushalt 2025 dafür zur Verfügung. Feuerwehrkommandant Lars Oehring stehe dazu bereits seit Wochen in Kontakt mit den Fahrzeugherstellern. Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen gehe man derzeit davon aus, dass sich die aktuell günstigen Preise für 2026 nicht halten werden. Daher bitte man das Gremium bereits jetzt um Zustimmung zur Beschaffung.

Feuerwehrkommandant Lars Oehring erläutert die Fahrzeugauswahl. Der Volvo EX40 werde bereits seit einiger Zeit von ihm als Kommandantenfahrzeug ausgiebig getestet und für gut befunden. Er sei sehr wendig und kompakt und ermögliche der Feuerwehr den Einstieg in die Elektromobilität. Dadurch ließen sich die Tankkosten langfristig erheblich reduzieren. Dafür werde der 15 Jahre alte Caddy veräußert.

Der Gerätewagen Sonder der Marke Ford Ranger soll den 20 Jahre alten Mercedes Sprinter (Vorrüstwagen) ersetzen. Für diesen halte Mercedes keine Ersatzteile mehr vor. Daher sei ein Ersatz zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Der Ford könne mit verschiedenen Modulen für unterschiedliche Einsatzszenarien bestückt werden. Möglich seien auch Lautsprecherdurchsagen, um die Bevölkerung im Ernstfall zu warnen.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller erkundigt sich nach dem Investitionsplan der Feuerwehr und ob in den kommenden Jahren noch weitere Fahrzeuge ersetzt werden müssten.

Kommandant Oehring erklärt, dass man gegen Ende des Jahrzehnts an den Austausch von großen Löschfahrzeugen gehen müsse. Der Fuhrpark der Feuerwehr sei im Durchschnitt 12,5 Jahre alt. Mit den beiden neuen Fahrzeuge verjünge er sich. Er gibt aber auch zu bedenken, dass ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr einen anderen Verschleiß habe als ein Privatfahrzeug, so dass man das Alter des Fuhrparks auch vor diesem Hintergrund bewerten müsse.

Stadtrat Zieger stellt die Sinnhaftigkeit der Beschaffung beider Fahrzeuge in Frage. So habe der alte Sprinter doch im Innenraum viel mehr Platz als der Ford Ranger und ein Elektroauto sei seiner Meinung doch aufgrund langer Ladezeiten für eine Feuerwehr völlig untauglich. Hätten die alten Fahrzeuge nicht viel mehr Sinn ergeben?

Dem widerspricht der Oberbürgermeister. Die Feuerwehr stelle mit beiden Fahrzeugen sicher, dass alle bisherigen Funktionen erhalten blieben.

Stadtrat Prof. Brand fragt, ob auch ein Fahrzeugleasing geprüft worden sei und dies nicht günstiger käme.

Kommandant Oehring verneint. Leasing käme im Endeffekt teurer, da der Restwert auch vom Verschleiß der Fahrzeuge abhängen und dies bei Einsatzfahrzeugen daher keine Option darstelle. Außerdem habe ein Feuerwehrfahrzeug zu viele Sonderwünsche und Einbauten, die eine Fahrzeugrücknahme zu einem akzeptablen Restwert schwierig machten.

Stadträtin Utz fragt, ob die alten Fahrzeuge verkauft würden.

Dies bejaht Kommandant Oehring. Er rechne mit einem Verkaufspreis von ca. 5.000 – 6.000 EUR für den Caddy und rund 15.000 EUR für den Sprinter.

Stadtrat Prof. Brand fragt weiter, ob es bei der Feuerwehr eine Lademöglichkeit für E-Autos gebe.

Kommandant Oehring erklärt, dass diese Möglichkeit geschaffen werde. Beim Kauf des E-Autos sei die Wallbox bereits inkludiert.

Beschluss:

Der Bereitstellung und der Verwendung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von **54.000 EUR für einen Kommandowagen Volvo EX40 sowie 68.000 EUR** für den Erwerb von einem **Ford Ranger Gerätewagen-Sonder** wird zugestimmt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2 Satzungen und Verordnungen:

TOP 2.1 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schwetzingen (Bekanntmachungssatzung) - Vorberatung
Vorlage: 3067/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und verweist auf die Gesetzesänderung des Innenministeriums aus dem Jahr 2015, welche die Möglichkeit der Veröffentlichung der Bekanntmachungen auf den Internetseiten der Kommunen geschaffen habe. Diese Änderung mache auch aus Gründen der Digitalisierung Sinn. Die Homepage der Stadt ist ein zentrales Informationsmedium. Die neue Satzung ersetze die Satzung aus dem Jahr 1969 und ist konform zu den gesetzlichen Vorgaben formuliert. Bebauungspläne sowie Stellenanzeigen würden auch weiterhin über die Schwetzinger Zeitung veröffentlicht. Ebenso die Satzungen der Zweckverbände.

Keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schwetzingen (Bekanntmachungssatzung). Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft. Damit einhergehend tritt die Satzung über die öffentliche Bekanntmachungen vom 18.12.1969 zum 31.12.2025 außer Kraft.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 2.2 Anpassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Schwetzingen -
Vorberatung
Vorlage: 3063/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt, dass man derzeit bei allen Satzungen die Gebühren aufgrund gestiegener Personalkosten neu kalkuliert habe und anpasse.

Keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Schwetzingen. Die Gebührensatzung soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 2.3 Rechtsverordnung über Bewohnerparkgebühren und Anpassung der
Gebührensätze - Vorberatung (Antrag der Fraktionen)
Vorlage: 3077/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erinnert an die Diskussion zum Thema in der Klausurtagung. Die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger stiegen in allen Bereichen. Dennoch sei es richtig, die Kosten für das Bewohnerparken mit Augenmaß zu erhöhen. Der Verwaltungsaufwand für das Ausstellen der Parkausweise sei mit 20 Euro nicht mehr kostendeckend.

Stadträtin Ackermann-Knieriern spricht sich für eine höhere Gebühr aus – etwa in Relation zu Weinheim sei Schwetzingen zu günstig. Mit 40 Euro decke man die Kosten doch immer noch nicht und mache Minus. Sie plädiere für einen Betrag von 50 Euro.

Stadtrat Dr. Rittmann und Stadträtin Dr. Hierschbiel äußern hierfür Zustimmung. Sie stellen ebenfalls die Frage nach der Kosten-Nutzen-Relation. Mit 40 Euro decke die Stadt nicht einmal den Verwaltungsaufwand. Damit wolle man auch das Potential der ungenutzten Garagen heben.

Es entspinnt sich eine Diskussion über den grundsätzlichen Sinn des Bewohnerparkens, wenn es nur das Parken am Tag regle. Nachts seien alle Parkplätze auch von Ortsfremden belegt und gerade dann greife das Bewohnerparken gar nicht.

Ordnungsamtsleiterin Yvonn Rogowski gibt an, dass die Verwaltung die Gebühr moderat erhöhen wollte. Sie erinnert, dass auch mit dem Anwohnerparkausweis keine Garantie auf einen Parkplatz bestehe. Ihr wäre es am liebsten, die Bewohner würden ihre Garagen nutzen.

Stadtrat Pitsch bringt eine gestaffelte Gebühr je nach Fahrzeuglänge und Fahrzeugbreite, wie dies unter anderem in Tübingen der Fall sei, in die Diskussion ein. Gerade sehr breite Fahrzeuge verkleinerten den Straßenraum unter anderem für Einsatzfahrzeuge.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass die Einführung des Bewohnerparkens insgesamt zu mehr Parkfrieden geführt habe. Er regt an, über einen Änderungsantrag aus der Mitte des Gemeinderates über die Gebühr von 50 statt 40 Euro - wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen - abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt

9 Ja-, 1 Enthaltung, 3 Nein-Stimmen

In diesem Zusammenhang weist Stadträtin Rebmann darauf hin, dass in der Lindenstraße vor einigen ungenutzten Einfahrten zwei Parkplätze entfielen. Könne man diese nicht ausweisen bzw. enger markieren?

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis. Man werde sich die Situation vor Ort anschauen. Allerdings könne man keine Einfahrten durch Parkplätze verschließen.

Stadtrat Dr. Sehling fragt, ob man das Anwohnerparken nicht auf die Nachtstunden ausdehnen könne.

Der Vorsitzende nennt dies einen berechtigten Hinweis. Allerdings sei die Frage, wer das kontrolliere.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Schwetzingen führt zur rechtssicheren Erhebung von Bewohnerparkgebühren eine **Rechtsverordnung gemäß § 6a Absatz 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG)** ein.
2. Die Jahresgebühr für Bewohnerparkausweise wird auf **40 Euro pro Jahr** festgesetzt.
3. Der Gemeinderat stimmt der **beiliegenden Gebührenkalkulation** zur Ermittlung der Gebühr zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Rechtsverordnung vorzubereiten und zum Inkrafttreten öffentlich bekanntzumachen.

Neuer Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Schwetzingen führt zur rechtssicheren Erhebung von Bewohnerparkgebühren eine **Rechtsverordnung gemäß § 6a Absatz 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG)** ein.
2. Die Jahresgebühr für Bewohnerparkausweise wird auf **50 Euro pro Jahr** festgesetzt.
3. Der Gemeinderat stimmt der **beiliegenden Gebührenkalkulation** zur Ermittlung der Gebühr zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Rechtsverordnung vorzubereiten und zum Inkrafttreten öffentlich bekanntzumachen.

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 2.4 Einführung von Handyparken und Anpassung der Parkgebührensatzung zum
1. Januar 2026 - Vorberatung
Vorlage: 3080/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Tagesordnungspunkt. Die Möglichkeit des Handyparkens sei mittlerweile „State of the Art“ und sollte für eine touristisch geprägte Stadt wie Schwetzingen selbstverständlich sein.

Kämmerin Susanne Nagel dankt den Kollegen der Digitalisierungsabteilung für die technische Zuarbeit und Unterstützung. Man habe sich mit dem App-Betreiber in Verbindung gesetzt und Hinweis-Aufkleber für die Parkscheinautomaten beauftragt. Die Parkhausbetriebe erhoffen sich hierdurch den Aufwand mit der Bereitstellung des Bargelds zu verringern, da Bargeld Zeit und Geld koste.

Stadtrat Zieger mahnt an, dass Bargeldzahlung unbedingt weiterhin möglich bleiben müsse.

Der Vorsitzende sichert dies zu. Das Handyparken sei lediglich eine zusätzliche Bezahlungsmöglichkeit. Ebenso gehe es heute nicht um eine Gebührenerhöhung, sondern lediglich um eine notwendige Satzungsänderung, um das Handyparken möglich zu machen. Die letzte Gebührenerhöhung habe man im Jahr 2022 beschlossen. Allerdings werde die Stadt in den kommenden Jahren auch in die Technik und den Parkplatz Alter Messplatz investieren müssen, so dass die Verwaltung dann wieder mit einem Gesamtpaket auf den Rat zukommen werde.

Stadtrat Dr. Sehling möchte wissen, wie der Gemeindevollzugsdienst erkenne, wer das Handyparken nutzt.

Kämmerin Nagel erklärt, dass es dafür eine digitale Schnittstelle der App gebe, über die der GVD das Auslesen könne.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung des Handyparkens als ergänzendes Bezahlverfahren für Parkgebühren, die ansonsten im Zusammenhang mit einem Parkscheinautomaten anfallen würden, zum 1. Januar 2026.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Vertrag über den Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beschließt die neue Parkgebührensatzung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2026.
4. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Parkentgeltordnung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2026, in der die Einrichtung Alter Messplatz aufgenommen wird.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Kalkulation der Abwassergebühr 2026 - Vorberatung
Vorlage: 3078/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass man sich bei der Kalkulation immer noch im 5-Jahres-Rhythmus befinde. Da die Jahresabschlüsse der Zweckverbände noch nicht vorlägen, könne bislang keine Nachkalkulation erfolgen. Die Verwaltung schlage daher derzeit keine Gebührenänderung vor.

Stadtrat Pitsch fragt, warum die Abwassergebühren in Hockenheim günstiger seien, obwohl dort so viel Kanäle saniert worden seien.

Kämmerin Nagel erklärt, dass die Maßnahmen in Hockenheim investiv seien und damit erst in den Folgejahren durchschlagen würden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:
 - a. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 - b. Bei der Gebührenbemessung 2026 sind die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt, somit liegen der Gebührenbemessung die Planansätze des Haushaltsjahres 2026 zugrunde. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 Prozent.
 - c. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 Prozent über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Verbleib des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr bei 3,21 EUR/cbm und dem Verbleib der Niederschlagswassergebühr bei 0,71 EUR/qm versiegelter Fläche für das Jahr 2026 zu.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4 Fortführung und Weiterentwicklung des Chancengleichheitsplans 2025 - 2030
- Kenntnisnahme
Vorlage: 3068/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt Frau Drechsler für ihr langjähriges Engagement als Chancengleichheitsbeauftragte und die Erstellung des Chancengleichheitsplans. Ihre Arbeit habe Wirkung gezeigt. Heute habe man über 60 Prozent Frauen in der Verwaltung und sei stolz, viele Leitungspositionen mit Frauen besetzt zu haben.

Christiane Drechsler dankt der Stadtspitze und dem Gremium für das Vertrauen und die Unterstützung. Beim Blick auf den Ratstisch sehe man erfreulich viele Frauen. Sie wünsche sich diese Parität jetzt auch noch für den Technischen und den Werksausschuss. Sie appellierte an das Gremium, dass es für die Wahrung der Chancengleichheit die demokratischen Parteien brauche. Gerade im Hinblick auf aufkommende Strömungen wie den „tradwifes“ und der Heimchen-am-Herd-Diskussion. Einen „Backlash“ dürfe es keinesfalls geben. Man brauche die Frauen in der Arbeitswelt.

Zur Kenntnisnahme:

Die Stadt Schwetzingen hat auf Grundlage des Chancengleichheitsgesetzes einen Chancengleichheitsplan für die Jahre 2025 bis 2030 erstellt.

**TOP 5 Wirtschaftsplan der Schwetzinger SWR Festspiele gGmbH -
Beschlussfassung
Vorlage: 3085/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende gibt an, dass man zurzeit inhaltlich das Beteiligungscontrolling an verschiedenen Stellen neu aufstelle. Der Haushalt der Festspiele sei ausgeglichen. Mit dem heutigen Beschluss beauftrage das Gremium den Vorsitzenden, den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen. Im Jahr 2027 feiere man übrigens 75 Jahre SWR Festspiele.

Stadtrat Dr. Rittmann möchte vor dem Hintergrund der Verringerung des Zuschusses durch den SWR wissen, ob auch die Stadt Schwetzingen proportional den Zuschuss reduziere.

Darauf regt Stadtrat Zieger an, den Zuschuss der Stadt in Höhe von 100.000 Euro um 50 Prozent zu reduzieren.

Der Vorsitzende wirbt für die Unterstützung der SWR Festspiele. Eine Reduzierung des Zuschusses halte er für eine schwierige Frage. Immerhin seien die Festspiele ein gewaltiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt. Man versuche aber durch Gewinnung von Sponsoren, die Festspiele wirtschaftlich auf soliden Füßen aufzustellen.

Stadtrat Pitsch möchte wissen, weshalb es in diesem Jahr auch Spielstätten in Worms und Speyer gegeben habe.

Der Vorsitzende erklärt dies zum einen mit dem Verbreitungsgebiet des SWR als Regionalsender auch in Speyer und Worms und zum anderen damit, dass die Festspiele verstärkt auch Veranstaltungsorten außerhalb des Schlosses bespielen möchten. Die Auftritte in Speyer und Worms könne man auch unter dem Werbeaspekt sehen.

Stadtrat Zieger möchte wissen, was sich hinter dem Begriff „Sachkosten“ verberge.

Der Vorsitzende nennt Bauhofkosten wie Plakatierung und ähnliches.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2026 der Schwetzinger SWR Festspiele gGmbH wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird legitimiert, in der Gesellschafterversammlung (im Umlaufverfahren) für die Stadt Schwetzingen das Stimmrecht entsprechend des vorgenannten Beschlusses auszuüben.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Tompkins Kaserne

Stadtrat Renkert merkt an, dass die Stadt beim Thema Kaserne durch die Pläne des Bundes für eine Bundeswehrrnutzung ja eines Besseren belehrt worden sei.

Der Vorsitzende berichtet, dass parallel zum Hinweis von Herrn Renkert im Technischen Ausschuss vom 22. Oktober Amtsleiter Leberecht diesbezüglich eine Anfrage an die BImA gestellt habe. Insofern habe die Stadt schon etwas früher Bescheid gewusst. Aufgrund des Presseberichts habe es dann am Dienstag, 28. Oktober, quasi eine „Standleitung“ mit der Presse dazu gegeben. Das Thema werfe die Stadt in ihren Plänen zurück, da man auf gutem Weg mit der BImA gewesen sei und jetzt an die Ermittlung des Kaufpreises gehen wollte. Er verstehe einerseits die Notwendigkeit der Bundeswehr, andererseits sei die Fläche aber auch eine wichtige Entwicklungsfläche für die Stadt. Er sehe den jetzt anstehenden Verhandlungen aber gelassen entgegen, da der Standort noch nie von der Bundeswehr genutzt wurde und viele der dortigen Einrichtungen wieder rückabgewickelt werden müssten. Jetzt müsse man weitere Gespräche hierzu abwarten.

Stadtrat Pitsch fragt, ob die Gefahr bestehe, dass die dortige Landeserstaufnahmeeinrichtung für die Bundeswehr weichen müsse und die Stadt dann nicht mehr von der Anschlussunterbringung befreit sei.

Diese Sorge teilt der Vorsitzende nicht. Auch das Land stehe ja im Hinblick auf die Flüchtlingsunterbringung unter Druck und die Landeserstaufnahme sei notwendig. Die Frage sei vielmehr, ob der Standort für die Bundeswehr geeignet sei. Noch sei er optimistisch. Die Stadt bleibe am Thema dran.

Stadtrat Prof. Brand möchte wissen, ob die Stadt einen „Plan B“ habe und ob man nicht mit dem Bund gut verhandeln solle, um eventuelle Vorteile aus der Situation zu ziehen. Zudem seien die Soldaten ja auch ein Wirtschaftsfaktor.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt immer einen „Plan B“ habe.

Baustellen

Stadträtin Abraham bemängelt die Verkehrsführung entlang der Baustelle Mühlenstraße/ Heidelberger Straße. Hier gebe es keinen gesicherten Übergang für die Schüler/innen.

Amtsleiterin Rogowski äußert ihren Unmut über die ausführende Baufirma. Dieser werde man den Pauschalvertrag nicht mehr verlängern, da sie ohne Rücksprache und Ankündigung Baustellen einrichte und nicht zur Zufriedenheit der Stadt arbeite. Man sei an einer Klärung und Lösung dran.

